

**Musterbrief  
Stromkunden der 365AG (almado) in Bonustarifen  
Forderung des Bonus**

*Absender:  
Michaela Muster  
Musterweg 1  
99999 Musterstadt*

*365AG  
Im Mediapark 8  
50670 Köln*

*Ort, Datum*

**Zahlung des Bonus**

***Kundennummer: / Vertragsnummer:***

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich werde (*alternativ: „wurde“*) von Ihnen im Rahmen eines Sondervertrages mit Strom in einem Tarif mit 25 % Neukundenbonus beliefert. In der ersten Jahresrechnung ist der Bonus jedoch nicht berücksichtigt. Da ich an derselben Abnahmestelle mindestens 12 Monate in demselben Tarif beliefert wurde, meine vertraglichen Verpflichtungen erfüllt habe und auch sonst kein Ausschlussgrund ersichtlich ist, habe ich meines Erachtens die Bedingungen für die Gewährung des Bonus erfüllt.

Auf AGB-Klauseln, deren Verwendung Ihnen mit Urteil des OLG Köln vom 05.05.2017 (AZ: 6 U 132/16) untersagt wurde, können Sie sich nicht berufen. Dies sind insbesondere der Lieferausschluss für Photovoltaikanlagen, Elektrospeicherheizungen und Wärmepumpen in Ziffer 1 Abs. 2 AGB sowie der Ausschluss bei nicht ausschließlich privater Nutzung in Ziffer 9 Abs. 4 AGB.

Ich bitte Sie daher, mir innerhalb von zwei Wochen eine korrigierte Rechnung zu erstellen, die den Neukundenbonus von 25 % berücksichtigt und mir innerhalb weiterer zwei Wochen den mir zustehenden Betrag zu überweisen.

Bitte bestätigen Sie mir kurzfristig schriftlich oder per E-Mail den Zugang dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

*(Unterschrift)*

**Hinweise zur Verwendung des Musterbriefes**

1. Kopieren Sie den Text in ein Textverarbeitungsprogramm (MS WORD, Open Office, etc.)
2. Ergänzen Sie ihn mit Ihren Absenderangaben, der Anschrift des Unternehmens, an das der Musterbrief gehen soll, sowie mit den sonstigen erforderlichen Angaben und löschen Sie die kursiven Platzhalter/Hinweise.
3. Schicken Sie diesen Brief per Fax mit sogenanntem qualifizierten Sendebericht (der Statusbericht zeigt eine verkleinerte Ansicht der 1. Faxseite) oder Einwurfeinschreiben an das Unternehmen, nicht an die Verbraucherzentrale.